



Kleingärtnerverein Fallersleben-Ost e.V.

www.kgv-fallersleben-ost.de

Kleingärtnerverein Fallersleben-Ost e.V., Dresdener Straße 18 A, 38442 Wolfsburg,

Postanschrift
1. Vorsitzender
Friedrich Grünberg
Joseph-Haydn-Ring 6
38442 Wolfsburg
Tel.: 05362-3815
Handy: 0177-6443129
eMail: friedrich-gruenberg@t-online.de

**Liebe
Interessierte Gartenfreunde**

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Datum
Aktuell 2019
Unser Zeichen

Hallo liebe Gartenfreunde,

ich habe für Sie ein paar Informationen über unsere Gärten und den Verein zusammengestellt.

Die Gärten haben eine Größe von 368 – 560 m²
Der Pachtzins beträgt 0,18 €/m²= bei 400m² = 72,00 €
Aufnahmegebühr, **einmalig im Aufnahmejahr** 55,00 €
Jahresbeitrag, aktiv 120,00 € Mitgliederbeschluss vom 28.02.2016
Festumlage, derzeit jährlich 35,00 €
Umlage Wasserschwind ca. 40,00 €
Umlage Freifläche 12,00 €

Manche Gärten kann man als "Versuchsgarten" erst einmal ausprobieren (Mietgarten)

Die monatliche Miete für einen Garten beträgt	50,00 €	
Beiträge für Bundes-, Landes- und Bezirksverband ca.	17,50	€
Verbandszeitung	10,90	€
Unfall-/Haftpflichtversicherung	6,50 €	} in der Miete enthalten
Feuerversicherung/Elementar- Neu ca.	50,00 €	
Unterstützungs-Fond	15,00 €	Neuwert incl. Solaranlagen
Wassergeld – Vorschuss ca.	40,00 €	Eine Art Versicherung d.d. Gartenfreunde
Plus Wasserverbrauch	???	

**Jahreskosten ca. 420,00 € pro Jahr, zuzüglich Wasserverbrauch.
Bei Miete 600,00 € Plus Wasserverbrauch im Geschäftsjahr**

Die **rote Klammer** umfasst in der monatlichen Miete enthaltene Beträge.

Die **Rechnungen erfolgen bargeldlos**. Wer sich daran nicht beteiligt, oder der Einzug misslingt, muss gem. Mitgliederbeschluss 15,00 € Bearbeitungsgebühr pro Fall und die Kosten für die Fehlbuchung zahlen.

Mietgarten:

Der Garten nebst dem festen und losen Inventar steht im Eigentum des Vereins und kann (wie eine Ferienwohnung) gemietet werden. Der Preis für eine evtl. Übernahme (kauf) des Gartens wird in den Mietvertrag eingetragen, damit die vom Mieter eingebrachten Verbesserungen bei Übernahme des Gartens nicht zu seinen Lasten gehen. Der Garten ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Um Streit zu vermeiden, muss der Mieter von ihm eingebrachte Sachen beim Verein anzeigen. So kann man ausprobieren ob man mit einem Garten umgehen kann. Sofern Sie sich zum Kauf der Baulichkeiten und Anpflanzungen (Also pachten) der Parzelle entscheiden, bleibt es bei dem bei Vertragsabschluss zugesagten Kaufpreis.

"Kautions"

Da uns Gartenfreunde ungepflegte Gärten und Schulden hinterlassen haben, nehmen wir ab Januar 2016 eine Vorauszahlung von 400,00 € (Kautions) um ggf. den Garten wieder herzurichten.

Abwasser:

Kleingärtnerverein Fallersleben Ost e.V., Dresdener Straße 18 A, 38442 Wolfsburg,
Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn Wolfsburg, BIC: NOLADE21GFW & IBAN: DE38269513110039000096
Gläubiger-ID: **DE47ZZZ00000319223**
Eingetragen beim Amtsgericht Braunschweig VR 100114
Steuernummer: 19 / 218 / 03263

Der Gesetzgeber verbietet das Verlegen von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen in Gartenlauben/Anbauten/Schuppe etc.. Aber es gibt eine gute Lösung !

Wer eine Spültoilette oder Handwaschbecken benutzt muss das anfallen Abwasser ordnungsgemäß entsorgen. Die Stadt Wolfsburg duldet für diese Fälle eine **Abflusslose Sammelgrube**, die durch den Verein entsorgt wird. Anschaffungskosten liegen bei 500,00 bis 1.500,00 € und mehr. Entsorgungskosten stehen noch nicht fest, aber ca. 10,00 € pro Abpumpen sind drin.

Wasser wird nach Ausbau der Wasseruhren abgerechnet (Ende Oktober eines Jahres)

Die Kosten für das verbrauchte Wasser können erst mit Ausbau der Wasseruhr berechnet werden.

Für den Wasserverbrauch muss der Verein einen Vorschuss einziehen, weil die Stadtwerke WOB zum Ende Juni abrechnen.

Zu viel gezahltes Wassergeld wird mit der folgenden Jahresrechnung verrechnet, oder es erfolgt eine Nachberechnung. Damit wir in Jahresmitte die Wasserrechnung der Stadtwerke WOB bezahlen können, muss ein Vorschuss erhoben werden. Wegen sogenanntem "Schwundwasser" muss jedes Mitglied mit Garten zusätzlich eine "Verwaltungsgebühr" (Schwund und Nebenkosten wie MwSt, Gebühren usw.) von bis ca. 45,00 € bezahlen.

Ohne die **vorhergehende** schriftliche Zustimmung des Vereinsvorstandes dürfen **keinerlei** Baumaßnahmen, Umbauten oder bauliche Veränderungen an Schuppen, Laube, Freisitz Zäunen oder sonstigen Baulichkeiten durchgeführt werden.

Dies gilt nicht für das Entfernen von Bäumen, Sträuchern usw.

Die Nutzung von Gasgeräten und Feuerstellen bedürfen der Anmeldung beim Vorstand. Bei Mietgärten ist die vorhergehende Rücksprache mit dem Vorstand erforderlich.

An den Wegen dürfen keine Sichtblenden oder Hecken erstellt werden. **Nuss-, Wald-, Straßen- und Nadelbäume sind im Kleingarten nicht gestattet.**

Tierhaltung ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist gestattet.

Das **Verbrennen von Schnittgut (Baum- und Strauchschnitt ist in Wolfsburg) streng** verboten. Das Benutzen von Feuerkörben / Feuertonnen (offene Feuer) ist im KGV verboten.

Ein Teich

Teiche sind in Kleingärten umstritten. Der Gesetzgeber gibt im Bundeskleingartengesetz keinerlei Hinweis dazu. Teiche dürfen nur mit der Auflage angelegt werden, wenn Sie sich verpflichten diese zurück zu bauen, wenn der Nachfolger den Teich nicht möchte. Sofern Sie einen Teich übernehmen, erhalten Sie die gleiche Auflage. Der Rückbau hat auch dann vom jeweiligen Pächter zu erfolgen, wenn die Behörde es anordnet.

Es sind Kalenderjährlich (Saison April - Oktober) **Gemeinschaftsstunden** abzuleisten. Derzeit 12 Stunden. Werden diese nicht geleistet, ist für **jede Fehlstunde eine Ersatzleistung von 35,00 €** zu zahlen.

Was ist der U-Fonds:

Der Bezirksverband der Kleingärtner Wolfsburg und Umgebung e.V. bietet keine Feuer-, Einbruch-, Diebstahlversicherung an. Dafür hat sich vor ca. 40 Jahren der U-Fonds gegründet.

Die Kleingärtner Wolfsburgs schützen sich durch freiwilligen Beitritt selbst vor Schäden aus Feuer, Unwetter, Einbruch- und Frevelschäden. Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 € und wird mit der Jahresrechnung eingezogen.

Was ist die Festumlage?

Mit dieser von den Mitgliedern beschlossenen Umlage werden die Vereinsfeiern wie z.B. Kinderfest, Erntedank, Weihnachtsfeier und auch die Beteiligung am Schützenumzug finanziert

Wir haben ca. 30 kleinere (bis 12 Jahre) Kinder. Nicht die Enkel sondern die Kinder der Pächter.

Der Kleingärtnerverein Fallersleben Ost e.V.

hat eine **Sammelversicherung (Feuerversicherung/Sturm-)** Elementarschäden einschl. Laube und Anbau sowie Solaranlagen abgeschlossen. Kosten 40 -50 € / Jahr.

In dieser sind die Parzellen zum gleitenden Neuwert versichert.

Gewächshäuser sind ebenfalls versichert.

Wir sind Mitglied im **Bezirks- Landes- und Bundesverband** und Beitragspflichtig.

Über den Bezirksverband ist **eine Gruppenunfall- und -haftpflichtversicherung abgeschlossen.**

In einem Kleingarten gelten vom Grundsatz die gleichen Regeln, wie in einem Mietshaus.

Garten = Wohnung

Hausordnung = Gemeinschaftsarbeit / Gartenordnung

**Ruhezeiten = Mo – Frei: Mittags von 13-15 Uhr, Samstags von 13.00 bis Montag 07.00 Uhr
Sonntags und an Feiertagen, ganztägig**

**Neu und auf Probe: Samstags darf in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr Rasen gemäht werden.
Damit sollen die unterschiedlichen Schichtmodelle entschärft werden**

Friedrich Grünberg
1. Vorsitzender

PS Schauen Sie mal rein www.kgv-fallersleben-ost.de